



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
58. Ratssitzung vom
4. Juni 2009 beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 508 2004/2009

von Laura Grüter Bachmann
namens der FDP-Fraktion
vom 16. April 2009
(StB 337 vom 29. April 2009)

Luzerner Wirtschaftsförderer aus Obwalden

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Teilt der Stadtrat die Bedenken der FDP-Fraktion?

Nein.

Es sind insgesamt 16 Bewerbungen eingegangen. Nach einem sorgfältig durchgeführten Auswahlverfahren und Vorstellungsgesprächen hat sich Peter Bucher deutlich an die Spitze gesetzt, und zwar wegen des fachlichen und beruflichen Leistungsausweises. Den besten Bewerber auszuwählen erachtet der Stadtrat als sachlich richtig und glaubwürdig.

Wegen seines privaten Umfeldes kommt für Peter Bucher eine Wohnsitznahme in der Stadt Luzern nicht in Frage. Dank der guten Erschliessung ist der Wohnsitz Sarnen für die Tätigkeit des städtischen Beauftragten für Wirtschaftsfragen unproblematisch. Es kommt hinzu, dass eine Wohnsitznahme rechtlich nicht durchsetzbar ist. Die in Art. 45 der Bundesverfassung garantierte Niederlassungsfreiheit kann nur eingeschränkt werden, wenn zwingende Gründe des Dienstes vorliegen oder das Erfordernis besonderer Beziehungen zur Bevölkerung es verlangt (BGE 118 Ia 410). Viel wichtiger als der Wohnsitz ist für den Stadtrat die Haltung Peter Buchers, welcher ein starkes Zentrum Luzern begrüsst, aus Luzerner wie auch aus Obwaldner Sicht.

Zu 2.:

Gedenkt der Stadtrat dem Wirtschaftsbeauftragten eine Frist einzuräumen, damit dieser seinen Wohnsitz vorzugsweise in die Stadt, zumindest jedoch in den Kanton Luzern verlegen kann? Wie lange dauert diese Frist?

Nein.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

Ergänzend ist festzuhalten, dass der Urner Wirtschaftsförderer in Ennetbürgen (NW), der Nidwaldner Wirtschaftsförderer in Kriens (LU), der Obwaldner Wirtschaftsförderer in Hergiswil (NW) und einzig der Zuger Wirtschaftsförderer in Zug wohnt.

Zu 3.:

Was kehrt der Stadtrat vor, damit dem Kriterium Wohnkanton bei der Besetzung von so heiklen Stellen künftig die adäquate Beachtung geschenkt wird?

Der Stadtrat wird keine speziellen Vorkehren treffen. Entscheidend für die Stellenbesetzung ist die Qualifikation in fachlicher und menschlicher Hinsicht. Ein auswärtiger Wohnsitz wäre dann zu hinterfragen, wenn die Ausübung der Tätigkeit, insbesondere aus Gründen grosser Reisedistanz, behindert würde. Nachdem eine Wohnsitznahme in Luzern rechtlich nicht durchsetzbar ist, wird die Praxis fortgeführt, dass im Rahmen der Vorstellungsgespräche die Wohnsitznahme zwar angesprochen, jedoch nicht zum K.-o.-Kriterium gemacht wird. Dies ist auch politisch durchaus vertretbar. Denn die strategischen Ziele der Bildung einer Stadtregion und eine stärkere Ausrichtung auf die Achse Zug–Zürich verlangen vermehrte Offenheit und nicht eine enge kommunale Sichtweise.

Stadtrat von Luzern

